



AL/SG:	SG 30 - Sicherheit, Katastrophenschutz, Verbraucherschutz
Aktenzeichen:	0917-3/3

Aichach, den 12.04.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	30/029/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	29.04.2024	

Betreff:

Brand- und Katastrophenschutz; Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Einsatzfahrzeug Kreisbrandrat

Anlagen

Angebotsübersicht Einsatzfahrzeug KBR

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten: <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Kreisbrandrat hat gemäß § 12 Absatz 2 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) über ein geeignetes Kraftfahrzeug und ausreichende Fernmeldeeinrichtungen zu verfügen. Hierfür wurde 2014 ein Audi Q5 für den Kreisbrandrat durch den Landkreis beschafft: Audi Q5 2.0 TDI quattro (derzeitiger Kilometerstand: 170.408 km)

Derzeit ist das Fahrzeug nicht fahrbereit und steht zur Prüfung in der Werkstatt. Bei der dortigen Inspektion wurde festgestellt, dass Schäden an einem Zylinderkopf vorliegen und dieser getauscht werden muss. Die Kosten für eine Reparatur belaufen sich nach Kostenvoranschlag auf knapp 8.000 €. Nach einem Austausch der defekten Teile steht allerdings zu befürchten, dass in absehbarer Zeit auch weitere Motorkomponenten defekt werden. Werkstattseitig wird deshalb der Einbau eines neuen Motors empfohlen, was mit Kosten in Höhe von knapp 15.000 € beziffert wird.

Aufgrund des Alters und der Laufleistung des Fahrzeugs ist grundsätzlich zukünftig trotz eines neuen Motors mit deutlich steigenden Instandhaltungskosten zu rechnen. Deshalb wurden bereits Mittel in Höhe von 60.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Einsatzfahrzeugs in den Kreishaushalt 2024 eingestellt.

Das aktuelle Fahrzeug soll planmäßig veräußert werden. Im fahrbereiten Zustand wurde daher ein geschätzter Verkaufserlös von 15.000 € als Einnahme in den Kreishaushalt 2024 eingestellt. Sollte bis zur Veräußerung keine Reparatur erfolgen, würde sich der geschätzte Verkaufserlös dementsprechend reduzieren.

Um dem Kreisbrandrat wieder ein geeignetes Kraftfahrzeug zur Verfügung stellen zu können, soll deshalb eine umgehende Ersatzbeschaffung durchgeführt werden. Folgende Anforderungen muss das neue Einsatzfahrzeug nach den Erfahrungen des Kreisbrandrats und der Verwaltung erfüllen:

- Sport Utility Vehicle (SUV) mit Allrad (Fahrt in unwegsamem Gelände / Schadensgebiet, Bodfreiheit)
- Automatikgetriebe
- Mind. 130 kW Motorleistung
- Starker Generator und große Starterbatterie
- Zusatzbatterie und Notstart-Funktion
- Vorbereitung Behördenausstattung
- Motorweiterlauf mit Diebstahlschutz
- Sicherheitsassistenzsysteme
- Leistungsfähige LED-Scheinwerfer
- 500 Liter Kofferraumvolumen für die notwendige feuerwehrtechnische Ausstattung
- Sondersignalanlage (Dach, Front und Heckklappe) mit Tonfolgenanlage
- Funkausstattung Sepura mit Radiostummschaltung, Freisprecheinrichtung und GPS Antenne
- Steckdosen im Gepäckraum für Laden feuerwehrtechnischer Geräte
- Straßenverkehrsrechtlich konforme Beschriftung / Beklebung des Fahrzeugs

Hierfür wurde eine Markterkundung durchgeführt und die in der Anlage aufgeführten Hersteller zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Lieferzeiten für Neufahrzeuge betragen derzeit etwa ein Jahr. Daher wurde ebenfalls die Lieferung sofort verfügbarer Fahrzeuge angefragt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Ersatzbeschaffung des Einsatzfahrzeugs für den Kreisbrandrat. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter aus dem durchgeführten Angebotsverfahren (gem. Anlage) zu erteilen.

Hans Greppmeier